Beschlussvorlage 0021/19 Dringende Zusatzfragen zum nicht berücksichtigten Nachzählungsergebnis

Sehr geehrter Herr Tacke,

ergänzend zu unserer bereits eingereichten Anfrage zur Beschlussvorlage 0021/19 ergeben sich weitere Fragen von erheblicher Bedeutung.

Bereits am 18. September 2026 wurden bei der Neuauszählung des Wahllokals 068 in Gebhardshagen 200 zusätzliche gültige Stimmen festgestellt, davon 186 für die AfD. Dennoch wurden diese Stimmen nicht in das amtlich festgestellte Endergebnis übernommen.

Die Verwaltung begründet dies in ihrer Beschlussvorlage mit einem „Kommunikationsfehler".

Hierzu bitten wir dringend um Beantwortung folgender Zusatzfragen:

1. Wer wusste wann von dem korrigierten Ergebnis?

Wann lagen der Gemeindewahlleitung die Ergebnisse der Neuauszählung vom 18. September 2026 vor, welche Personen wurden darüber informiert und wann wurde festgestellt, dass diese nicht in das amtliche Endergebnis übernommen worden waren? Erfolgte diese Feststellung bereits vor Eingang des Wahleinspruchs von Frau Julia Nehring am 29. September 2026 oder erst danach?

2. Warum wurde das Wahlergebnis nicht rechtzeitig korrigiert?

Weshalb wurde die Möglichkeit einer Berichtigung durch den Wahlausschuss innerhalb der gesetzlichen Wochenfrist gemäß § 10 Abs. 5 NKWG nicht genutzt? War der Wahlleitung der Fehler innerhalb dieser Frist bereits bekannt?

3. Warum wurde die AfD nicht über die erhebliche Abweichung informiert?

Bei rechtzeitiger Kenntnis des Nachzählungsergebnisses hätte die AfD noch innerhalb der gesetzlichen Fristen eine Überprüfung weiterer Wahlbezirke anregen und gegebenenfalls einen eigenen Wahleinspruch einlegen können.

Weshalb erfolgte keine entsprechende Unterrichtung und wie bewertet die Wahlleitung den dadurch möglicherweise entstandenen Verlust rechtzeitiger Handlungsmöglichkeiten?

Aus unserer Sicht geht es inzwischen nicht mehr allein um 186 nicht berücksichtigte AfD-Stimmen, sondern insbesondere um die Frage, ob durch die fehlende rechtzeitige Information gesetzlich vorgesehene Möglichkeiten zur Überprüfung des Wahlergebnisses faktisch beeinträchtigt wurden.

Wir bitten um eine nachvollziehbare schriftliche Beantwortung dieser Zusatzfragen möglichst vor der Ratssitzung am 4. November 2026.

Zugleich bitten wir darum, auch dieses ergänzende Schreiben einschließlich Ihrer Stellungnahme sämtlichen Ratsmitgliedern zur Verfügung zu stellen und der öffentlichen Beschlussvorlage 0021/19 zuzuordnen.

Sollte eine ausreichende Sachverhaltsaufklärung bis dahin nicht möglich sein, regen wir erneut an, die Entscheidung über die Beschlussvorlage 0021/19 zurückzustellen.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas Plättner
Fraktionsgeschäftsführer
AfD-Ratsfraktion Salzgitter